

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

22. Dezember 2020
Bru/Del

A 418 / 2020

Corona: Vor-Veröffentlichung der überarbeiteten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der ersten Veröffentlichung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel am 20. August 2020 wurde diese - wie verabredet - entsprechend der Hauptkritikpunkte von BDA und BDI überarbeitet. Diese Überarbeitung fand federführend im Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) statt, alle weiteren BMAS-Ausschüsse wurden jedoch entsprechend ihrer fachlichen Zuständigkeit einbezogen.

Unseren Vertretern und Vertreterinnen im ASTA ist es gelungen, wesentliche und wichtige Änderungen einzubringen. Sie umfassen konkret:

- Abtrennungshöhe (beide sitzen = 1,5m; einer steht & einer sitzt = 1,8m; beide stehen = 2m), die Abtrennungen müssen nun auch nicht mehr täglich gereinigt werden, sondern nur bei Kontamination
- Lüftung (Ventilatoren, z. B. in der Produktion, können unter bestimmten Umständen weiter verwendet werden)
- Wasserkanister dürfen zum Reinigen der Hände verwendet werden, wenn kein Wasseranschluss vorhanden ist
- Arbeitsabläufe auf Baustellen wurden als Beispiele einbezogen.

Heute wurde die aktualisierte SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel auf den Internetseiten der BAuA veröffentlicht. Anliegend erhalten Sie die geänderte SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel sowie ein Dokument, aus welchem die Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung hervorgehen. Sie können die Arbeitsschutzregel auch unter folgenden Link im Internet aufrufen:

<https://www.baua.de/SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel>.

Über die noch ausstehende Veröffentlichung im Gemeinsamen Ministerialblatt werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns
(Hauptgeschäftsführer)

(Anlagen)